

**Schulversuch**  
**Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik**  
**Ausbildungsschwerpunkt „Angewandte Betriebsführung“**

**I. STUDENTAFEL**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

<b>A. Pflichtgegenstände</b>	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
<b>KERNBEREICH</b>						
1. Religion .....						10
2. Deutsch .....						10
3. Englisch .....						10
4. Zweite lebende Fremdsprache <sup>1)3)</sup> .....						6
5. Geschichte und Kultur .....						4
6. Wirtschaftsgeographie .....						4
7. Biologie und Ökologie .....						2
8. Mathematik und angewandte Mathematik .....						8
9. Physik .....						2
10. Chemie .....						2
11. Kommunikation und Marketing .....						2
12. Betriebswirtschaft .....						6
13. Rechnungswesen <sup>2)</sup> .....						10
14. Wirtschaftsinformatik .....						1
15. Textverarbeitung <sup>2)</sup> .....						1
16. Politische Bildung und Recht .....						3
17. Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation <sup>2)</sup> .....						6
18. Textiltechnologie .....						7
19. Entwurf- und Modezeichnen .....						5
20. Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung mit CAD .....						10
21. Technologie der Bekleidungsmaschinen .....						2
22. Werkstätte und Fertigungstechnik .....						36
23. Leibesübungen .....						10
	37	37	33	25	25	157

**ERWEITERUNGSBEREICH**

**a) Ausbildungsschwerpunkt <sup>3)</sup>**

Angewandte Betriebsführung

Projektmanagement .....

Projektwerkstätte.....

12

16

28

	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
<b>b) Schulautonome Pflichtgegenstände</b> <sup>3)</sup> .....						10
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß						
Seminare:						
Fremdsprachenseminar <sup>1)</sup> .....						
Allgemeinbildendes Seminar .....						
Fachtheoretisches Seminar .....						
Praxisseminar .....						
Gesamtwochenstundenzahl .....	39	39	39	39	39	195

### B. Pflichtpraktikum

4 Wochen Betriebspraxis zwischen III. und IV. Jahrgang bzw. zwischen IV. und V. Jahrgang.

### C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen<sup>3)</sup>

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Spielmusik.....	5
Chorgesang.....	5

### D. Fakultatives Praktikum

4 Wochen Betriebspraxis vor Eintritt in den V. Jahrgang.

### E. Förderunterricht<sup>3)</sup>

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Deutsch .....	(8)
Lebende Fremdsprache .....	(8)
Mathematik und angewandte Mathematik .....	(6)
Rechnungswesen .....	(8)
Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung mit CAD .....	(8)

\*1) In Amtsschriften ist in Klammer die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

\*2) Mit Computerunterstützung.

\*3) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen.

\*4) Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

## **II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Die Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb höherer Bildung auf dem Gebiet der Bekleidungswirtschaft.

Es sind insbesondere Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen zu vermitteln, die den Schüler sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Bekleidungswirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen.

Der Lehrplan umfaßt die Ausbildung in allgemeinbildenden, kaufmännischen, fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenständen sowie ein Pflichtpraktikum als Vorbereitung für den Eintritt in das Berufsleben.

Angewandte Betriebsführung erlernen die SchülerInnen im Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen eines als Übungsbetrieb organisierten Projektunterrichts. Die SchülerInnen müssen den Übungsbetrieb als Ganzes erleben. Denn es ist das zentrale Ziel dieser Ausbildung, bei den SchülerInnen Verständnis für den Ablauf betrieblicher Prozesse und für das Zusammenwirken der einzelnen betrieblichen Leistungsbereiche so zu entwickeln, dass sie eine fundierte Grundlage für unternehmerische Entscheidungen erhalten.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter zu führen.

Der Schüler soll befähigt werden, verantwortungsbewußt und ganzheitlich zu denken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können, soll er zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen herangeführt werden.

Er soll sich mit der Gesellschaft, der Kultur und der Wirtschaft Österreichs und Europas auseinandersetzen und die wechselseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Umwelt sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union und mit anderen Staaten Europas und der Welt erkennen können.

Der Schüler soll zu kreativem und selbsttätigem Handeln befähigt sein und die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung erkennen.

## **III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Erweiterungsbereich Freiräume durch die Bestimmung der Ausbildungsschwerpunkte, der schulautonomen Pflichtgegenstände, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen des Schülers, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Der Ausbildungsschwerpunkt ist ein Bereich, der zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führt.

Die Zuordnung der Wochenstundenzahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die Jahrgänge wird aufgelöst. Die konkrete Zuordnung der Wochenstundenzahl auf die Jahrgänge erfolgt schulautonom.

Maximal 15 Wochenstunden (das sind 3 Wochenstunden je Jahrgang) aus dem Kernbereich können, bezogen auf den gesamten Ausbildungsgang, schulautonom abgeändert und falls erforderlich, dem Erweiterungsbereich zugeschlagen werden.

Die Wochenstundenzahlen (Pflichtgegenstände: Kernbereich und Ausbildungsschwerpunkt) der einzelnen Jahrgänge können daher gegenüber dem Regellehrplan variieren, dürfen pro Jahr aber 39 nicht übersteigen.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Zug (I. – V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten. Sie ist durch geeignete Maßnahmen allen Betroffenen (Lehrer, Schüler, Eltern, Schulaufsicht) zur Kenntnis zu bringen.

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes eines oder zweier Pflichtgegenstände um insgesamt zwei Wochenstunden je Jahrgang oder
2. ein oder zwei Seminare mit insgesamt zwei Wochenstunden je Jahrgang oder
3. ein Seminar mit einer Wochenstunde und die Erhöhung des Stundenausmaßes eines Pflichtgegenstandes um eine Wochenstunden je Jahrgang.

Durch schulautonome Festlegung kann statt der zweiten lebenden Fremdsprache das Stundenausmaß in Deutsch und/oder der ersten lebenden Fremdsprache entsprechend erhöht werden.

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffumschreibungen festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Die Seminare dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen. Die Auswahl der an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) zu führenden Seminare sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhaltes und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen.

Soweit der Schulgemeinschaftsausschuß keine Lehrplanbestimmungen für den Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände erläßt, hat die Festlegung dieses Bereichs durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome

Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

#### **IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Der Unterricht im Ausbildungsschwerpunkt ist in Form eines Projektunterrichts abzuwickeln.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrern verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird. In den allgemeinbildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen ist dort, wo es die Unterrichtsinhalte zulassen, der Bezug zur Bekleidungswirtschaft herzustellen.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Hochsprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Der Schüler ist auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen. Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung und die Erziehung zu Umweltbewußtsein.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Der Lehrer soll daher die Methode seines Unterrichts so wählen, daß der Schüler Neues mit Interesse aufnimmt und lernt, das Wesentliche zu erkennen.

In die Unterrichtsgestaltung, insbesondere in den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen, sind nach Möglichkeit die neusten technischen Entwicklungen (zB. CAD) einzubeziehen.

#### **V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu verwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN**

### **A. Pflichtgegenstände**

#### **KERNBEREICH**

#### **2. DEUTSCH**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- am kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- die ästhetischen Qualitäten eines literarischen Werkes und dessen Zusammenhang mit sozio-kulturellen Rahmenbedingungen erfassen können und zu dessen Bewertung fähig sein;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;
- sich insbesondere unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;
- sprachliche Kreativität unter Beachtung der Sprech- und Schreibrichtigkeit entwickeln;
- Hilfsmittel für die Aussprache, die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck im Deutschen handhaben können
- Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Nachschlagwerken erschließen können;

- Medien als Institution und als Wirtschaftsfaktor begreifen sowie die Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten der Medien verstehen und in seinem Lebensbereich zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien fähig sein.

## **Lehrstoff:**

### **I. J a h r g a n g:**

#### Normative Sprachrichtigkeit:

- Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.
- Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.
- Grammatische Grundstrukturen (Wörter, Satzglieder, Sätze).

#### Mündliche Kommunikation:

Darstellung von Sachverhalten (Erlebtem, Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem) in Standardsprache. Telefonat.

Lesen und Vortragen von Texten.

#### Schriftliche Kommunikation:

- Formen des Erzählens; praxisnahe Textformen (Bericht, Inhaltsangabe, Kurzfassung).
- Kreatives Schreiben.

#### Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich des Schülers (Motive, Themen, formale Aspekte von Texten).

Literarische Gattungen.

#### Medien:

Massenmedien (Arten und Funktionen der Printmedien).

### **II. J a h r g a n g:**

#### Mündliche Kommunikation:

- Referat. Diskussion.
- Lesen und Vortragen von Texten.
- Darstellung von problemorientierten Standpunkten.

#### Schriftliche Kommunikation:

- Freies Mitschreiben. Praxisnahe Textformen (Protokoll, Exzerpt, Lebenslauf, Charakteristik, Beschreibung).
- Analysieren, Argumentieren, Appellieren.
- Kreatives Schreiben.

#### Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themenkreisen (Motive, Themen und formale Aspekte von Texten).

#### Medien:

- Massenmedien (Arten und Funktionen audiovisueller Medien).
- Werbung und Konsumverhalten.

### **III. J a h r g a n g:**

#### Normative Sprachrichtigkeit:

Strukturen der Gegenwartssprache, Sprachschichten, Sprachwandel.

#### Mündliche Kommunikation:

- Referat. Diskussion.
- Lesen und Vortragen von Texten.

#### Schriftliche Kommunikation:

Freies Mitschreiben.  
Analysieren, Argumentieren, Appellieren.  
Kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von deutschsprachigen Werken bis zur Klassik in Themenkreisen mit Bezug zur Gegenwart; bei Bedarf Einbeziehung wesentlicher Werke der Weltliteratur.

Medien:

Massenmedien (Gestaltungskriterien und Manipulation).  
Informationsquellen (Werke, Institutionen, Bibliotheksnutzung).

IV. J a h r g a n g:

Normative Sprachrichtigkeit:

Strukturen der Gegenwartssprache, Sprachschichten, Sprachwandel.

Mündliche Kommunikation:

Referat. Diskussion. Moderation. Rede und Vortrag. Statement.  
Kommunikationstechniken.

Schriftliche Kommunikation:

Facharbeit.  
Analysieren, Argumentieren, Appellieren, Dokumentieren, Kommentieren.  
Kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von deutschsprachigen Werken von der Romantik bis einschließlich Naturalismus in Themenkreisen mit Bezug zur Gegenwart.

Medien:

Mediale Präsentationstechniken und Kommunikationsmöglichkeiten.  
Gestalten von und mit Medien.

V. J a h r g a n g:

Mündliche Kommunikation:

Referat. Diskussion. Interview.  
Präsentation.  
Gesprächs- und Fragetechnik.

Schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Appellieren, Dokumentieren, Kommentieren.  
Interpretation und Textkritik.  
Kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Deutschsprachige Literatur des 20. Jahrhunderts in Themenkreisen.

Schularbeiten:

I. und II. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten;  
III. und IV. Jahrgang: je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;  
V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

### 3. ENGLISCH

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll



- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess in englischer Sprache situationsgerecht einsetzen und dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können;
- Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können;
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines in englischer Sprache dargestellten Sachverhalts in deutscher Sprache wiedergeben können und umgekehrt;
- Sachverhalte in der englischen Sprache erweiternd interpretieren und adäquat darauf reagieren können;
- wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten englischsprachiger Länder kennen, deren Kenntnis für ein entsprechendes soziales Verhalten und für die Kommunikation im In- und Ausland erforderlich ist;
- zur Selbsttätigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Sachkompetenz fähig sein;
- zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit bereit sein.

## **Lehrstoff:**

### **I. J a h r g a n g:**

Integration der Vorkenntnisse.  
 Themen aus dem persönlichen Umfeld des Schülers.  
 Aktuelle Themen.  
 Situationen des täglichen Lebens.

#### **Sprachstrukturen:**

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

### **II. J a h r g a n g:**

Themen aus dem sozialen Umfeld der Schüler.  
 Die englischsprachige Welt, kulturelle und soziale Besonderheiten.  
 Aktuelle Themen.  
 Standardsituationen der beruflichen Praxis.

#### **Sprachstrukturen:**

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

### **III. J a h r g a n g:**

Themen mit vorwiegendem Bezug auf Österreich.  
 Kulturleben.  
 Aktuelle Themen.  
 Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

#### **Sprachstrukturen:**

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

### **IV. J a h r g a n g:**

Themen im Zusammenhang mit dem Bereich Mode.  
 Themen mit vorwiegendem Bezug auf internationale Aspekte in den Bereichen Kultur und Gesellschaft.  
 Wirtschaft und Politik der englischsprachigen Welt.

Wirtschaftsräume, internationale Organisationen.

Aktuelle Themen.

Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

Fachsprache.

V. J a h r g a n g:

Themen im Zusammenhang mit dem Bereich Mode.

Themen mit vorwiegendem Bezug auf soziale und ökologische Gegenwartsprobleme und deren Lösungsversuche.

Aktuelle Themen.

Fallbeispiele - Public Relations, Marketing.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

Fachsprache.

Schularbeiten:

I. - IV. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

#### 4. ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten und beruflichen Bereich in der Zielsprache verstehen können;
- die Zielsprache in Alltags- und Berufssituationen aktiv in Wort und Schrift - auch unter Verwendung von Kenntnissen, die in anderen Pflichtgegenständen erworben wurden - situationsgemäß anwenden können;
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines berufsrelevanten fremdsprachigen Textes in deutscher Sprache wiedergeben können;
- politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind;
- gängige Fragen über österreichische Verhältnisse in der Zielsprache beantworten und Vergleiche mit dem Kulturkreis der Zielsprache anstellen können;
- Hilfsmittel für die Sprachübertragung handhaben können;
- berufsbezogenes Vokabular und Phraseologie der Zielsprache situationsgemäß in Wort und Schrift anwenden können.

##### **Lehrstoff:**

III. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Einfache Situationen aus dem Alltag und aus dem Beruf.

Aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

#### IV. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus dem beruflichen Umfeld.  
Aktuelle Themen.  
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

#### V. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Österreichspezifische politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Themen.  
Arbeitswelt.  
Themen im Zusammenhang mit dem Bereich Mode.  
Berufsspezifische und aktuelle Themen.  
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.  
Fachsprache (Wort- und Phrasenschatz).

Schularbeiten:

III. - V. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten.

## 5. GESCHICHTE UND KULTUR

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- die Bewahrung des kulturellen Erbes bejahen;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein.

### **Lehrstoff:**

#### III. J a h r g a n g:

Bedeutende soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren für die Entwicklung der modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit.

Frühe Neuzeit:

Erfindungen und Entdeckungen.

Außereuropäische Reiche und Kulturen. Wirtschaft (Frühkapitalismus und Verlagssystem).

Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft (Renaissance, Humanismus, Reformation).

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Absolutismus:

Politische und ökonomische Zentralisierungsbestrebungen.

Dreißigjähriger Krieg und osmanische Expansion.

Kultur und Gesellschaft. Mode (Barock, Rokoko).

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

Geistige Grundlagen. Staatslehren. Entstehung der USA.

Napoleon und Europa. Restauration und Revolution.

Nationalismus und Liberalismus. Industrielle Revolution und soziale Frage.

Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Mode (Klassizismus, Biedermeier), Wissenschaft und Technik. Arbeiterbewegung.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Imperialismus:

Nationale Einigungsbestrebungen. Europäisierung der Welt.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg.

Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau).

Ideologien und politische Bewegungen.

Wirtschaft, Wissenschaft. Kultur. Mode.

Entwicklungen in Österreich.

IV. J a h r g a n g:

Russische Revolutionen. Neuordnung Europas.

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

Österreich in der Ersten Republik.

Totalitäre Ideologien und Systeme (Politik, Verfolgung, Widerstand). Krise der Demokratien.

Antisemitismus und Faschismus in Österreich.

Internationale Organisationen.

Außereuropäische Entwicklungen. Zweiter Weltkrieg.

Gesellschaft, Frauenpolitik, Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung),

Wissenschaft, Technik, Kultur, Mode.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen. Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde). Einigung Europas.

Dekolonisation und Bewegung der Blockfreien.

Rassismus, Alternativbewegungen, Terrorismus, soziale Konflikte, Nord-Süd-Konflikt.

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft, Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

Wirtschaftliche Bedeutung der Mode.

Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik, Neutralität).

Welt im Umbruch:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft.

Europäische Integration. Migrationsprobleme.

Rollenbild der Frau.

Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

## 6. WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- über topographische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag sicher verfügen;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- über wirtschaftsgeographische Kenntnisse sicher verfügen;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung erklären können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

### **Lehrstoff:**

#### **I. J a h r g a n g:**

Raum und Gesellschaft:

Demographische Strukturen und Prozesse, Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische Siedlung und ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen; Problematik der Typisierung.

Länder der Dritten Welt:

Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen, Industrialisierung, Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen.

#### **II. J a h r g a n g:**

Industrielländer unter besonderer Berücksichtigung Österreichs:

Typen, Merkmale, Probleme.

Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.

Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard, Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Verkehrsstrukturen; Landwirtschaft in der Industriegesellschaft.

Veränderung städtischer und ländlicher Regionen.

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Gewerbe und Industrie, Handel, sozialen Dienstleistungen, im quartären und quintären Sektor. Strukturen des Arbeitsmarktes.

Weltwirtschaft und Weltpolitik:

Globalisierung und Regionalisierung;  
Integrations- und Desintegrationsprozesse.

## 7. BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Bedeutung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit für das Wohlergehen verstehen;
- den Bau des menschlichen Körpers, seine Aufgaben und Funktionen kennen;
- die erforderlichen Maßnahmen für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege kennen;
- grundlegende Kenntnisse über die Arbeitshygiene haben;
- Erste Hilfe leisten können und sich bei Unfällen am Arbeitsplatz richtig verhalten;
- die Einbettung des Menschen in das System der Natur und in das System der Gesellschaft verstehen;
- der Natur positiv gegenüberstehen und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- in ökologisch-ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden;
- die Auswirkungen von Störungen des ökologischen Gleichgewichtes beurteilen können;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- biologische Arbeitsmethoden, insbesondere Grundsätze der Lernbiologie anwenden können;
- für die Berufspraxis bedeutsame ergonomische Zusammenhänge kennen;
- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer übernehmen.

### **Lehrstoff:**

#### **I. J a h r g a n g:**

Somatologie:

Anatomie und Physiologie der menschl. Organsysteme; Entwicklung des Menschen, Sexualität, Sexualhygiene und Familienplanung; Humanökologie; Ontogenese des Kindes.  
Körperbewusstsein und Körperhygiene, Psychohygiene und Stressbewältigung.  
Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren; Suchtgifte und Abhängigkeitsproblematik.  
Lernbiologie und Ergonomie.  
Erste Hilfe.

Mikrobiologie:

Viren, Bakterien, Pilze.  
Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Genetik:

Mendelsche Regeln; Mutation und Modifikation; Gentransfer; Anwendung der Erbgesetzmäßigkeiten; Humangenetik; Eugenik.

### Arbeitshygiene:

Arbeitsplatz und -rhythmus; Arbeitshaltung und -kleidung; Gefahren am Arbeitsplatz, Unfallverhütung; gesundheitliche Schädigung durch Werkstoffe und Betriebsmittel; Gefahren des elektrischen Stromes; Feuerschutzmaßnahmen; rechtliche Grundlagen des arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes (Arbeitsinspektorat).

### Ökologie:

Naturnahe und naturferne Ökosysteme. Das biologische Gleichgewicht und seine Beeinflussung durch den Menschen.

Humanökologie: Probleme der Umweltgestaltung, Umwelt- und Naturschutz.

## 8. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Mathematik in ihren logischen Zusammenhängen begreifen und die von ihr bereitgestellten Algorithmen bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können;
- Vorgänge in Natur, Technik und Wirtschaft mit Hilfe von geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können und Einsicht in die Wichtigkeit dieser Vorgangsweise für den außermathematischen Bereich haben;
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten besitzen sowie die dafür notwendigen algebraischen Methoden und numerischen Verfahren beherrschen, soweit sie für seine Berufspraxis und für das Studium an einer Universität erforderlich sind;
- über das notwendige mathematische Wissen verfügen, um zeitgemäße Hilfsmittel zielführend einsetzen zu können;
- bereit und interessiert sein, mathematische Verfahren in seiner Berufspraxis einzusetzen.

### Lehrstoff:

#### II. J a h r g a n g:

Integration von Vorkenntnissen:

Logik, Mengenlehre, Zahlenmengen, Relations- und Funktionsbegriff, lineare Funktion, Grundrechnungsarten und ganzzahliges Potenzieren mit Termen, numerisches Rechnen.

Gleichungen und Ungleichungen:

Lineare Gleichungen und Ungleichungen.

Lineare Gleichungssysteme.

Funktionen:

Allgemeine Eigenschaften.

Geometrie:

Planimetrie.

#### III. J a h r g a n g:

Gleichungen und Ungleichungen:

Quadratische Gleichungen und Ungleichungen. Wurzelgleichungen. Exponentialgleichungen.

Funktionen:

Rationale Funktionen.

Kreis- und Arkusfunktionen (Einheitskreis und Graph, Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks, Auflösung des allgemeinen Dreiecks); Exponentialfunktionen, logarithmische Funktionen.

Geometrie:

Stereometrie.

Komplexe Zahlen:

Darstellungen. Grundrechenoperationen.

IV. J a h r g a n g:

Wirtschaftsmathematik:

Finanzmathematik.

Kosten- und Preistheorie.

Lineare Optimierung.

Differentialrechnung:

Unendliche Zahlenfolgen. Grenzwert, Stetigkeit und Differenzierbarkeit. Differenzen- und Differentialquotient. Differentiationsregeln.

Kurvendiskussionen, Extremwertaufgaben.

V. J a h r g a n g:

Integralrechnung:

Unbestimmtes und bestimmtes Integral. Integrationsregeln.

Wahrscheinlichkeit und Statistik:

Klassischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsbegriff. Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten.

Verteilungen (Darstellungen, Kenngrößen).

Statistische Tests (Stichprobenkenngrößen, Zufallsstrebereiche, Vertrauensintervalle).

Regression und Korrelation.

Schularbeiten:

II. - V. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten.

## 9. PHYSIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur exakt beobachten und beschreiben können;
- physikalische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge beschreiben können;
- die physikalischen Gesetze, die für die Herstellung und Anwendung der in der Berufspraxis gebräuchlichen Werkstoffe, Geräte, Maschinen, Anlagen und Verfahren bedeutsam sind, kennen und anwenden können;
- die Plausibilität von Aussagen zu physikalischen Themen, insbesondere im Bereich der Berufspraxis, abschätzen und unter allfälliger Heranziehung von Hilfsmitteln hinterfragen können;
- die Denk- und Arbeitsweise der Physik kennen, sich der Natur von Modellvorstellungen und ihrer Grenzen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen können;
- die Möglichkeiten und Grenzen der technischen, ökonomischen und ökologischen Bewertung von Produkten kennen;
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten fächerübergreifend einsetzen können.



**Lehrstoff:**

## III. J a h r g a n g:

## Mechanik starrer Körper:

Bewegungsgrößen der Translation und Rotation, Newtonsche Grundgesetze der Mechanik; Erhaltungssätze von Energie, Impuls und Drehimpuls; Arbeit und Leistung.

## Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen:

Zwischenmolekulare Kräfte; Druck; Strömungen.

## Wärme und Energie:

Thermische Bewegung und Temperatur, Temperaturabhängigkeit von Stoffeigenschaften, Wärmeübertragung; Wärme und Arbeit, Energieumwandlung in Natur und Technik; Umweltbelastung.

Grundlagen der Akustik und Optik.

## IV. J a h r g a n g:

## Elektrizität:

Elektrische Ladungen und ihre Wirkungen aufeinander.

Kenngroßen des elektrischen Stromes; Elektrizität in Haushalt und Industrie.

## Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

Entstehung und Eigenschaften; elektromagnetisches Spektrum und Anwendungen.

## Kernphysik:

Radioaktivität und Strahlenschutz; Kernenergie.

Elementarteilchen.

## 10. CHEMIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur und in der Technik beobachten und beschreiben können;
- die für den persönlichen Lebensraum und die Berufspraxis bedeutsamen Gesetzmäßigkeiten und Methoden der Chemie kennen und Größenordnungen abschätzen können;
- die wichtigsten chemischen Produktions- und Entsorgungstechniken kennen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt abschätzen und in Stoffkreisläufen denken können;
- die Denk- und Arbeitsweise der Chemie kennen und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen können;
- bei der Nutzung von Stoffen gesundheitliche und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten fachübergreifend einsetzen können.

**Lehrstoff:**

## II. J a h r g a n g:

Grundbegriffe anhand ausgewählter Kapitel der organischen und anorganischen Chemie:

## Aufbau der Materie:

Atome; Periodensystem, Formelsprache.

Chemische Bindungen.

Chemische Reaktionen:

Reaktionsgleichungen;  
Energie-, Stoff- und Ökobilanz, Kreisläufe;  
Reaktionsarten.

III. J a h r g a n g:

Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffderivate.

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte:

Alkoholische Gärung, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren und deren Derivate.

Kohlenhydrate.

Amine, Aminosäuren, Proteine.

Kunststoffe.

Oberflächentechniken:

Beschichtungsstoffe, Vorbehandlung des Untergrundes (Textilien, Leder), Applikation und Prüfung.

## 11. KOMMUNIKATION UND MARKETING

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- das eigene Kommunikationsverhalten kennen und mit dem Kommunikationsverhalten anderer in Alltags-, Konflikt- und Geschäftssituationen umgehen können;
- einfache Lerntechniken beherrschen und pädagogisches und psychologisches Wissen auf Probleme der Organisation und Kommunikation anwenden können;
- sein Verhalten und das Verhalten anderer beurteilen können;
- adressatenadäquat und situationsgerecht kommunizieren können.
- Bedingungen für Motivation schaffen, Motivation beeinflussen und Konflikte handhaben können;
- die Möglichkeiten der Anwendung von Managementtechniken kennen und die Unternehmenskultur positiv mitgestalten;
- Methoden kreativen Denkens und Arbeitens produktiv einsetzen können;
- Bedeutung des Marketings für den Erfolg wirtschaftlicher Unternehmen erkennen;
- mit Funktion, Aufgaben und Zielen des Marketings im künstlerischen Bereich vertraut sein;
- verschiedene Marketingstrategien kennen und anwenden können.

### **Lehrstoff:**

V. J a h r g a n g:

Individuum:

Bedürfnis, Motiv, Persönlichkeit, Qualifikation. Erleben des Menschen.

Werte, Einstellungen.

Herstellen von Beziehungsgefügen.

Lerntechniken.

Gruppe:

Ziele, Normen, Rollen. Konfliktsteuerung. Gruppendynamik.

Rhetorik:

Techniken, Führungsstile.

Kommunikation:

Strukturen, Modelle, Muster, Störungen, Kommunikationsverhalten. Persönlichkeitstypen.  
Moderation. Informationsmanagement.

Interaktion:

Motivation (Eigen-, Mitarbeitermotivation). Manipulation.

Kreativität:

Kreativitätstechniken, Umsetzung.

Managementtechniken:

Time Management, Präsentations-, Entscheidungstechniken.

Marktwirtschaftliche Prozesse:

Unternehmensphilosophie, Corporate Identity.

Marktforschung.

Beschaffungsmarketing:

Beschaffungsprogramm, -organisation, -methoden.

Absatzplanung:

Zielmarktfestlegung, Marktsegmentierung, Positionierung.

Projektorganisation:

Netzplantechnik, Kosten-, Präsentationsplanung, Öffentlichkeitsarbeit.

Marketing-Mix:

Produktprogramm, Preis- und Konditionenpolitik, Absatzwege, Verkaufsförderung, Public Relations.

Werbung:

Werbepsychologie, Planung und Gestaltung der Werbung.

Verkauf:

Verkaufpsychologie, -gespräch, Direct Marketing.

## 12. BETRIEBSWIRTSCHAFT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- die Rechtsformen der Unternehmungen, den Aufbau, die Leistungsfaktoren und die Leistungsbereiche von Betrieben, das Betriebsgeschehen einschließlich der Beziehungen des Betriebes nach außen kennen;
- die unternehmerischen Funktionen, insbesondere im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
- betriebswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten und Lösungsvorschläge selbständig erarbeiten können;
- die im Wirtschaftsleben üblichen Schriftstücke formulieren können;
- sich des Wertes der Berufsarbeit und der Verantwortung des wirtschaftlich Tätigen bewusst sein.

### **Lehrstoff:**

### III. J a h r g a n g:

Grundlagen der Wirtschaft:

Bedarf, Bedürfnisse, Markt.

Wirtschaft, Wirtschaftssubjekt, Wirtschaftsobjekt.

Betrieb:

Betriebsarten; betriebliche Leistungsbereiche. Standortwahl.

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Bestandteile, Form, Usancen; Abwicklung (Anbahnung, Abschluss, Lieferung, Zahlung). Vertragswidrige Erfüllung (Lieferung mangelhafter Ware; Liefer-, Annahme-, Zahlungsverzug); Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag; Konsumentenschutz.

Personalbereich:

Rechte und Pflichten des Mitarbeiters.

Schriftverkehr (Bewerbung; Lebenslauf; Arbeitsvertrag; Kündigung; Arbeitszeugnis).

Betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretungen.

#### IV. J a h r g a n g:

Wechsel:

Regelmäßiger Wechselumlauf.

Unternehmung:

Handelsrecht (Kaufmannseigenschaft, Firma, Vollmachten in der Unternehmung, Firmenbuch).

Unternehmensgründung; Rechtsformen; Einflussfaktoren bei der Wahl der Rechtsform.

Produktionsbetriebe:

Handwerk, Industrie.

Dienstleistungsbetriebe:

Handel (Funktionen; Einzel- und Großhandel);

Transport (Spediteur, Frachtführer; Schiene, Straße, Luft, Wasser);

Post (Nachrichten- und Güterbeförderung);

Versicherung;

Kreditinstitute (Arten, Geschäfte, Wertpapiere); Börse.

Leistungserstellung:

Produktion von Waren und Dienstleistungen; Produktionsfaktoren; Wirtschaftlichkeit; Rentabilität; Produktivität.

Gewerbe:

Gewerbeordnung; Einteilung der Gewerbe; Berechtigungen; Antritt, Ausübung, Übergang, Endigung; Gewerbebehörden und -verfahren.

#### V. J a h r g a n g:

Absatz:

Absatzmarkt; Marktbeobachtung und -analyse; absatzpolitisches Instrumentarium.

Finanzierung und Investition:

Finanzierung und Kapital; Arten der Finanzierung, Sonderformen; Finanzierungsgrundsätze und -fehler. Investitionsplanung und -entscheidung; Investitionsförderung. Wirtschaftlichkeitsvorschau (Rentabilität und Liquidität); Investition und Vermögen (Arten, Funktionen); Investitionsrechnung. Verfahren der Unternehmensbewertung.

Außenhandel:

Arten, Bedeutung, Kooperationsformen. Besondere Zahlungsarten (Akkreditiv, Dokumenteninkasso, Wechsel); Risikoabsicherung (Kursrisiko, Dubiosenrisiko). Incoterms. Zölle.

Unternehmensführung:

Zielsetzung, Planung, Aufbau- und Ablauforganisation, Disposition, Kontrolle. Entscheidungsprozesse und -regeln. Managementkonzeptionen.

Mitarbeiterführung:

Mitarbeiterorientierte Führungsfunktionen; Bedürfnisstruktur der Mitarbeiter; Führungsstile; Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung; Arbeitsmarkt; Anwerbung und Auswahl;

Arbeitsvertrag, Kollektivvertrag; Einführung, Anweisung und Kontrolle; Beenden des Arbeitsverhältnisses; betriebliche Aus- und Weiterbildung; Beurteilung und Entlohnung. Mitarbeitermotivation, Humanisierung der Arbeitswelt.

## 13. RECHNUNGSWESEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- insbesondere für Handels- und Produktionsbetriebe praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer verbuchen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- Bilanzen erstellen, analysieren und kritisieren können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen von Einzel- und Gesellschaftsunternehmen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren einschließlich der Kalkulation unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben sowie der Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung mit Hilfe von Standardprogrammen lösen und die Ergebnisse präsentieren können.

### **Lehrstoff:**

#### **I. J a h r g a n g:**

Wirtschaftliches Rechnen:

Prozentrechnung, Zinsenrechnung.

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen; Buchführungssysteme (Überblick).

System der doppelten Buchführung:

Begriff und Merkmale; Konto; Konteneröffnung, Verbuchung von Geschäftsfällen, Kontenabschluss; Kontenarten, Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung von Umsatzsteuer und Vorsteuer. Beleg und Belegwesen.

Verbuchung von Geschäftsfällen:

Kontierung und Verbuchung einfacher laufender Geschäftsfälle; Kontierung von Belegen.

Organisation:

Buchführungsvorschriften; Bücher der doppelten Buchführung (Journal, Hauptbuch, Hilfs- und Nebenbücher).

## II. J a h r g a n g:

### Jahresabschluss:

Summen- und Saldenbilanz;  
Grundzüge der Waren- und Materialbewertung;  
Anlagenabschreibung;  
Rechnungsabgrenzung;  
Rückstellungen;  
Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten;  
Jahresabschluss der Einzelunternehmung.

Abrechnung und Verbuchung von Wechselgeschäften.

### Organisation:

Organisation der Buchführung in Klein- und Mittelbetrieben (insbesondere bei EDV-Einsatz);  
Zusammenarbeit mit dem Steuerberater.

## III. J a h r g a n g:

### Kostenrechnung:

Begriffe; Kostenrechnungssysteme im Überblick; Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen.  
Voll- und Teilkostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung).  
Deckungsbeitragsrechnung mit unternehmerischer Entscheidung. Kalkulation in Handels- und Produktionsbetrieben.

### Computerunterstütztes Rechnungswesen:

EDV-Einsatz in der Finanzbuchführung (Eröffnung, Buchen von Geschäftsfällen, Verwaltung von Debitoren und Kreditoren, Fakturierung, Lagerverwaltung, Anlagenbuchführung, Monats- und Jahresabschluss anhand einer Belegsammlung).

## IV. J a h r g a n g:

### Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen, laufende Aufzeichnungen, Erfolgsermittlung.

### Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:

Abrechnung von Valuten und Devisen.  
Verbuchung von Import- und Exportgeschäften.

### Personalverrechnung:

Abrechnung laufender Bezüge, von Zulagen, Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen, Sonderzahlungen. Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung der lohnabhängigen Abgaben; Sonderfälle.

### Computerunterstütztes Rechnungswesen

EDV-Einsatz in der Personalverrechnung (Dienstnehmer-Stammdatenverwaltung, Lohnartenverwaltung) und in der Kostenrechnung. Auswertung der Daten des betrieblichen Rechnungswesens.

## V. J a h r g a n g:

### Bilanzlehre:

Bilanzierungsgrundsätze. Bewertungsgrundsätze. Ermittlung des handels- und steuerrechtlichen Erfolges.

Auswertung der Zahlen des Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen (Betriebsstatistik, Errechnung und Interpretation von Kennzahlen; Bilanzanalyse; Bilanzkritik).

### Steuern:

Einteilung; Steuerermittlung (Steuererklärung, Betriebsprüfung), Steuerentrichtung (Vorschreibung, Termine). Steuerliche Investitionsbegünstigungen.

Jahresabschlüsse:

Grundzüge des Jahresabschlusses von Personengesellschaften. Abschlüsse unter Berücksichtigung von Bewertungsproblemen und steuerlicher Investitionsbegünstigungen.

Schularbeiten:

- I. - IV. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten;
- V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 14. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen;
- diese Geräte bedienen können;
- Standardsoftware zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis auswählen und einsetzen können;
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können;
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu fundiert Stellung nehmen können.

### **Lehrstoff:**

I. J a h r g a n g:

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau, Funktion, Zusammenwirken der Komponenten. Betriebssysteme. Bedienung.

Standardsoftware:

Tabellenkalkulation, Grafik, Datenbanken.

Auswirkungen der Informationsverarbeitung auf Individuum und Gesellschaft.

Datensicherheit, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums.

2 einstündige Schularbeiten.

## 15. TEXTVERARBEITUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll unter Einsatz eines Textverarbeitungsprogrammes einfache Schriftstücke aus dem berufsbezogenen und persönlichen Bereich formal richtig und praxisgemäß anfertigen können.

### **Lehrstoff:**

I. J a h r g a n g:

Zehnfinger-Tastschreiben aller Zeichen der Computertastatur. Schreibfertigkeit von etwa 120 Bruttoanschlägen in der Minute.

Textgestaltung:

Einfache genormte und ungenormte Schriftstücke aus dem beruflichen und persönlichen Bereich. Grundfunktionen eines Textverarbeitungsprogrammes.

Grundbegriffe des Layouts und der Typographie.

2 einstündige Schularbeiten.

## 16. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben;
- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können;
- die für sein Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften kennen und um die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid wissen;
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;
- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen beschaffen und auswerten können;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung bejahen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein.

### **Lehrstoff:**

V. J a h r g a n g:

Staat:

Staatsэлеmente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

Internationale Beziehungen und Organisationen; Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung). Österreich und Europa.

Politische Willensbildung:

Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien.

Rechtsstruktur:

Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht.

Gerichtsbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren). Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht; Vertrags-, Schadenersatz-, Konsumentenschutzrecht.

Exekution:

Insolvenz.



Arbeits- und Sozialrecht:

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Sozialversicherung.  
Grundzüge des Strafrechts.

## 17. FERTIGUNGSPLANUNG UND ARBEITSORGANISATION

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Einblick in die Zusammenhänge der betrieblichen Aufgaben und die Tätigkeiten der Führungskräfte in der Bekleidungsindustrie erhalten;
- die unterschiedlichen Arbeitsverfahren und Methoden kennen, um die Fertigungs- und Arbeitsplanung durchführen zu können;
- Kenntnis über die Grundlagen der Methodenlehre des Arbeitsstudiums besitzen, um die Zusammenhänge einer menschengerechten Arbeitsgestaltung und einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu begreifen;
- die wesentlichsten Bereiche der Datenermittlung so weit kennen und anwenden können, dass er diese nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit im Betrieb anwenden kann;
- computerunterstützte Arbeitsvorbereitung, Analyse und Synthese praxisbezogen anwenden können.

### **Lehrstoff:**

#### II. J a h r g a n g:

Lernen und Lerntechniken.

Arbeitsstudium:

Ziele und Grundlagen; Arbeitssystem, Arbeitsverfahren, Arbeitsmethode, Arbeitsleistung, IST-SOLL, Arbeitsteilung.

Ergonomie:

Leistung, Leistungsänderung, Formen der Arbeit, Belastung und Beanspruchung, Umwelteinflüsse; Arbeitsplatzgestaltung.

Betriebsorganisation:

Planung und Steuerung, Auftrag, Erzeugnisgliederung, Fertigungs- und Arbeitsplan, Arbeitsverteilungsplan.

Computerunterstützte Fertigungs- und Arbeitsplanung:

Erstellen der erforderlichen Arbeitsunterlagen im Rahmen der Arbeitsvorbereitung (Arbeitsplanung und Arbeitsoptimierung).

#### III. J a h r g a n g:

Arbeitsablaufgestaltung:

Bewegungsstudium.

Analyse:

Daten- und Ablaufarten. Ablaufanalyse, Ist- und Sollzustand. Methoden und Technik der Systemgestaltung. Erzeugnisgliederung bei der Wertanalyse.

Synthese:

Zeiten und Zeitarten. Datenermittlung durch Zeitaufnahme. Leistungsgrad. Durchführung und Auswertung von Zeitaufnahmen.

Computerunterstützte Datenauswertung:

Erfassen und Bearbeiten von Daten (Zeitaufnahme und Vorgabezeitermittlung).

#### IV. J a h r g a n g:

##### Synthese:

Verteilzeitermittlung, Vergleichen und Schätzen. Planzeiten. Multimomentaufnahme. Anforderungsermittlung. Entgeltdifferenzierung.

##### Computerunterstützte Datenauswertung (1 Wochenstunde):

Bearbeiten und Auswerten von Daten (Verteilzeitermittlung, Erstellen von Planzeitkatalogen, Multimomentauswertung).

## 18. TEXTILTECHNOLOGIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- über die Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe Bescheid wissen;
- Kenntnisse über Faserstoffaufbau und Faserstoffeigenschaften, Garneigenschaften und Eigenschaften textiler Flächen haben;
- die Herstellung textiler Zwischen- und Fertigprodukte beschreiben können;
- Veredlungen und deren Auswirkungen auf die Eigenschaften des Fertigproduktes unterscheiden können;
- sein Wissen über Systemvernetzungen zwischen Ökologie und Ökonomie umsetzen können;
- seine Kenntnisse fachübergreifend einsetzen können.

### **Lehrstoff:**

#### I. J a h r g a n g:

Textile Fasern, textile Fäden und Fertigprodukte:

Faserstoffaufbau natürlicher Faserstoffe unter Einbeziehung der daraus resultierenden Eigenschaften und möglicher Eigenschaftsveränderungen.

Naturfasern.

Material- und Stoffsammlung.

#### II. J a h r g a n g:

Chemiefasern:

Chemiefasern aus natürlichen und synthetischen Polymeren. Fasern aus dem High-Tech-Bereich.

Material- und Stoffsammlung.

#### III. J a h r g a n g:

Textile Fäden:

Prinzip des Spinnens; Spinnverfahren.

Textile Flächen:

Bindungen. Webvorbereitung; Weben.

Material- und Stoffsammlung.

#### IV. J a h r g a n g:

Textile Flächen:

Fadenverbundstoffe. Faserverbundstoffe. Kombinierte Verbundstoffe.

Veredlung:

Vorbereitungsarbeiten. Farbgebung.

Material- und Stoffsammlung.

#### V. J a h r g a n g:

Veredlung:

Ausrüstung. Vollendungsarbeiten.

Textilkennzeichnung. Textilpflegekennzeichnung - Umweltproblematik.

Qualitätsbestimmung:

Faseruntersuchungen. Stoffuntersuchungen.

Material- und Stoffsammlung.

### 19. ENTWURF- UND MODEZEICHNEN

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Linien, Formen und Details erfassen und proportionalgerecht darstellen können;
- die Farbenlehre praktisch anwenden können;
- Entwürfe auf ihre Durchführbarkeit beurteilen können;
- Werkzeichnungen erstellen können;
- Modebilder in verschiedenen Techniken ausführen können.

#### **Lehrstoff:**

##### I. J a h r g a n g:

Farbenlehre:

Farbkreis und Farbkompositionen.

Naturstudien:

Proportionslehre der menschlichen Figur; Faltenwurf und modische Details.

Entwürfe und Werkzeichnungen für die Werkstätte.

##### II. J a h r g a n g:

Figurales Zeichnen:

Proportionsstudien für die Modefigur, Bewegungsstudien – Umsetzung für die Modezeichnung.

Aktuelle Details; Entwürfe und Modezeichnungen nach Themenstellung.

Entwürfe und Werkzeichnungen für die Werkstätte.

### 20. SCHNITTKONSTRUKTION, GRADIEREN UND MODELLGESTALTUNG MIT CAD

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Schnitterstellung und -gestaltung für unterschiedliche Bekleidungsstücke erfassen;
- fähig sein, Entwürfe und Modebilder in Schnittbilder umzusetzen, um daraus Schnittschablonen entwickeln zu können;
- Verständnis für gute Linienführung und Proportionen bei der Gestaltung von Modellen entwickeln;
- Schnitte unter fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestalten können;
- Schnitte konstruieren, modifizieren, gradieren und auswerten können;
- optimale Schnittlagenbilder erstellen können;
- serienreife Größensätze entwickeln können;
- die Anwendungsbereiche der CAD in die Praxis der Bekleidungswirtschaft umsetzen können;
- die Fachsprache beherrschen.

## **Lehrstoff:**

### **I. J a h r g a n g:**

Maßnahmen:

Maßtabelle. Merkmale von Körper- und Proportionsmaßen.

Schnittkonstruktion:

Rock-, Hemd-, Blusen- und/oder Kleidergrundschnitte.

Ärmel- und Kragenformen.

Modifizieren von Grundschnitten mit CAD-Unterstützung.

### **II. J a h r g a n g:**

Schnittkonstruktion mit CAD-Unterstützung:

Rock-, Hosen- und Kleiderschnitte.

Ärmel- und Kragenformen.

Schnittschablonen für Rock, Hose und Kleid.

Gradieren mit CAD-Unterstützung:

Gradiertechnik.

Gradieren von Grundformen.

### **III. J a h r g a n g:**

Schnittkonstruktion mit CAD-Unterstützung:

Modellschnitte, Schnittentwicklung und Schnittschablonen.

Schnitte für Jacken, Ärmel- und Kragenformen.

Gradieren mit CAD-Unterstützung:

Blusen, Kleider, Jacken.

### **IV. J a h r g a n g:**

Schnittkonstruktion mit CAD-Unterstützung:

Schnitte für DOB und HAKA.

Gradieren mit CAD-Unterstützung:

Gradieren und Modifizieren für DOB und HAKA.

### **V. J a h r g a n g:**

Schnittkonstruktion mit CAD-Unterstützung:

Erstellen und Gestalten von Modellschnitten.  
Schnittschablonen, Größensatz und Schnittlagebilder.  
Gradieren mit CAD-Unterstützung:  
Aktuelle Modellschnitte.

Schularbeiten:

- I. - IV. Jahrgang: je 4 ein- oder zweistündige Schularbeiten.
- V. Jahrgang: 3 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 21. TECHNOLOGIE DER BEKLEIDUNGSMASCHINEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Grundkenntnisse über Maschinen- und Betriebseinrichtungen der Bekleidungsirtschaft haben;
- Kenntnisse über die Zuschneide- und Nähtechniken haben;
- einfache Nähstörungen erkennen und beheben können;
- die Rechtsvorschriften für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung kennen;
- seine Kenntnisse projektbezogen einsetzen können.

### **Lehrstoff:**

#### I. J a h r g a n g:

Nähtechnik:

Nähstich, Nähstichtypen.

Einteilung der Stichtypen und Nähnähte.

Technologie der Nähmaschinen:

Steppstichnähmaschinen, Kettenstichnähmaschinen.

Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz.

Transporteinrichtungen.

Spezialmaschinen der Stepp- und Kettenstichnähmaschinen.

Maschinenantriebe und Automation.

Technologie der Zuschneidemaschinen:

Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz.

Technologie der Bügelmaschinen:

Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz.

#### II. J a h r g a n g:

Technologie der Nähmaschinen:

Problemlösungen im Nähprozess.

Technologie der Zuschneidemaschinen:

Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz von Zuschneideautomaten.

Technologie der Bügel- und Fixiermaschinen:

Bügel- und Fixierfaktoren.

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

## 22. WERKSTÄTTE UND FERTIGUNGSTECHNIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Werkstücke sowohl in Einzel- als auch in industrieller Fertigung zielgerichtet vorbereiten und fertigen können;
- die richtige Wahl der Materialien für die Anfertigung von Kleidungsstücken treffen können;
- den Materialbedarf für die Werkstücke erstellen können;
- die erforderlichen Arbeitspapiere selbständig vorbereiten können;
- die Fertigungsmethoden bei technischen Detailarbeiten, Einzel- und industrieller Fertigung anwenden können;
- die hierzu erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Maschinen zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handhaben können;
- die Fachsprache beherrschen.

### **Lehrstoff:**

#### **I. J a h r g a n g:**

Methoden des Hand- und Maschinnähens und des Bügelns.

Basis- und Methodentraining.

Werkstücke aus leicht zu verarbeitenden Materialien in Einzel- und industrieller Fertigung  
Arbeits- und Freizeitkleidung, Rock, Bluse und/oder Hemd.

Detailarbeiten zu den genannten Werkstücken.

Betriebsmitteleinsatz bei der Fertigung:

Doppelsteppnähmaschinen, Überwendlingsmaschinen, Wäscheknopflochautomat,  
Bügelanlagen und Zuschneidemaschinen.

Fertigungstechnik:

Verarbeitungstechniken der Werkstücke; technische Details.

Arbeitsplanung und Qualitätsbestimmung, Arbeitssicherheit beim Einsatz der Betriebsmittel.

#### **II. J a h r g a n g:**

Werkstücke aus unterschiedlichen Materialien in Einzel- und industrieller Fertigung:

Rock, Kleid, Hose, modische Kombination, Herrenbekleidung.

Detailarbeiten zu den genannten Werkstücken.

Einsatz der Betriebsmittel (Maschinen) entsprechend den Verarbeitungstechniken.

Fertigungstechnik:

Verarbeitungstechniken der Werkstücke; technische Details.

Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanung für die Werkstücke.

Fixiertechniken.

Kriterien der Qualitätskontrolle.

#### **III. J a h r g a n g:**

Werkstücke aus anspruchsvollen Stoffen mit höheren technischen Anforderungen in Einzel- und industrieller Fertigung:

Festliche Kleidungsstücke, Jacke.

Detailarbeiten zu den genannten Werkstücken.

Fertigungstechnik:

Erkennen und Beheben von Passformfehlern.

Verwendung von Einlagestoffen, Futterstoffen und Nähfäden.  
Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanung für die Werkstücke.  
Verarbeitung schwieriger Stoffe.  
Fixier- und Bügeltechniken.  
Kriterien der Qualitätskontrolle.

## 23. LEIBESÜBUNGEN

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.

### ERWEITERUNGSBEREICH

#### a) Ausbildungsschwerpunkt

#### **Angewandte Betriebsführung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Kleidungsstücke in industrieller Fertigung unter Anwendung zeitgemäßer Fertigungsverfahren und -methoden unter Berücksichtigung ergonomischer, technischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen können;
- Produktionsgestaltung von Modellentwurf, Materialauswahl über Grundschnitt und Modifikation, bis zur Produktionsreife durchführen können;
- die bekleidungstechnischen Produktionsmethoden an technischen Detailarbeiten, Modellstücken und Serienstücken verstehen und anwenden können;
- die hierzu erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Maschinen rationell und sicherheitsbewußt handhaben können;
- die Fachsprache beherrschen;
- den Zusammenhang zwischen Auftragsbearbeitung und Produktionsplanung verstehen können;
- nach technischen, wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten sowie nach zeitgemäßen Arbeitsmethoden planen können;
- Qualitätsanforderungen erstellen und nachvollziehen können.
- die erforderlichen Arbeitspapiere selbständig vorbereiten können.
- den Materialbedarf für die Werkstücke festlegen können.
- die Zusammenhänge der einzelnen betrieblichen Leistungsbereich erkennen können.
- betriebliche Abläufe organisieren können, damit die Erreichung des Betriebszieles gewährleistet ist.
- lernen, Führungsaufgaben zu übernehmen.
- die Bedeutung der Dokumentation betrieblicher Vorgänge als Rationalisierungsinstrument erkennen können.
- mit Hilfe entsprechender Software eine Projektdokumentation erstellen können.
- mit Hilfe aktueller Präsentationsmethoden das Produkt bewerben können.

#### **Lehrstoff:**

##### Projektmanagement:

Erstellung einer auf die aktuelle betriebliche Situation (Übungsbetrieb) Bezug nehmende Belegsammlung.

Verbuchung der Materialeinkäufe auf Grund der im Übungsbetrieb anfallenden Belege.

Aufbau einer Kostenstellenrechnung für den Übungsbetrieb.

Verrechnung der im Übungsbetrieb anfallenden Löhne und Gehälter.  
Verbuchung von im Übungsbetrieb anfallenden Export –und Importgeschäften.  
Markterhebung bezogen auf die konkreten Zielsetzungen des Übungsbetriebes.  
Schriftverkehr (auch in einer lebenden Fremdsprache) im Zusammenhang mit den im Übungsbetrieb anfallenden Kaufverträgen.  
Investitions –und Finanzierungsentscheidungen im Übungsbetrieb.  
EDV-unterstützte Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation.  
Erstellen der erforderlichen Arbeitsunterlagen im Rahmen der Arbeitsvorbereitung.  
Arbeitsoptimierung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze.

Erzeugnisgliederung bei der Wertanalyse.  
Ermittlung und Auswertung von Arbeitszeiten.  
Auftragsbearbeitung und Produktionssteuerung mit EDV.  
Logistik.  
Proportions- und Bewegungsstudien für die Modefigur.  
Entwürfe, Modezeichnungen und Werkzeichnungen nach Themenstellung.  
Vorbereitung und Durchführung von Modepräsentationen.  
Darstellungs –und Präsentationstechniken.  
Schnittkonstruktion mit CAD-Unterstützung.  
Gradieren und Schablonenentwicklung mit CAD-Unterstützung..

#### Projektwerkstätte:

Werkstücke aus den Bereichen HAKA und DOB mit höheren technischen Anforderungen in Einzel- und industrieller Fertigung unter Berücksichtigung der Fertigungstechnik.  
Erstellen einer Kollektion.  
Einsatz der Betriebsmittel (Maschinen) entsprechend den Verarbeitungstechniken.

### **b) Schulautonome Pflichtgegenstände**

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes eines oder zweier Pflichtgegenstände um insgesamt zwei Wochenstunden je Jahrgang oder
2. ein oder zwei Seminare mit insgesamt zwei Wochenstunden je Jahrgang oder
3. ein Seminar mit einer Wochenstunde und die Erhöhung des Stundenausmaßes eines Pflichtgegenstandes um eine Wochenstunde je Jahrgang.

#### PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll im jeweiligen Pflichtgegenstand vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:



1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffumschreibungen festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Soferne in der Bildungs- und Lehraufgabe oder im Lehrstoff Zusätze festgelegt werden, sind diese mit den entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Pflichtgegenstandes sorgfältig abzustimmen. Es ist darauf zu achten, dass im Lehrstoff der einzelnen Jahrgänge auch im Hinblick auf die übrigen Pflichtgegenstände keine Überschneidungen auftreten.

Ein Pflichtgegenstand mit erhöhtem Stundenausmaß ist als Einheit auch im Sinne der Leistungs-feststellung und -beurteilung anzusehen.

## SEMINARE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll sich zusätzlich zu den im Kernbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung seines kreativen und kommunikativen Potentials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in seinem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

### **Lehrstoff:**

Inhalte, die nicht durch eine Ergänzung oder Vertiefung bereits im Lehrplan enthaltener Pflichtgegenstände vermittelt werden können.

### **Fremdsprachenseminar:**

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Kernbereichs.

### **Allgemeinbildendes Seminar:**

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

### **Fachtheoretisches Seminar:**

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

### **Praxisseminar:**

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

## **Didaktische Grundsätze:**

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Das gewählte Seminar ist in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zugrunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf ein Jahr oder auf mehrere erstrecken; der Wechsel zwischen verschiedenen Seminaren für aufeinanderfolgende Schülerjahrgänge kann rasch erfolgen, ein Seminar kann aber auch über mehrere Jahrgänge beibehalten werden.

Besonders in den Seminaren sollen die Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülern und Lehrern weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

In Fremdsprachenseminaren sind zwei einstündige Schularbeiten pro Lernjahr vorzusehen.

## **B. Pflichtpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Bekleidungsirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte eines Arbeitnehmers Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im besonderen gewinnen.

### **Zeitlicher und sachlicher Rahmen:**

Grundsätzlich zwischen dem III. und IV. oder dem IV. und V. Jahrgang im Ausmaß von jeweils vier Wochen in Betrieben der Bekleidungsirtschaft in Akkordanz zu den vor dem Praktikum unterrichteten Sachgebieten.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Ferien während des Unterrichtsjahres zulässig.

### **Didaktische Grundsätze:**

Das Pflichtpraktikum soll auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten abgeleistet werden.

Die Schule soll Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule soll darauf hinwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind, abzusichern.

Die Praktikanten sollen von der Schule veranlasst werden, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Schuljahres ausgewertet werden können.

Die Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich andererseits auch für die Schule, mit den Betrieben, in denen die Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, die Schüler auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen mit Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schüler durch den Direktor, den Fachvorstand und die Lehrer der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses für die Schüler zu einem positiven Erlebnis wird und sie dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

## C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

a) Im schulautonomen Bereich:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehender Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Kernbereich oder Ausbildungsschwerpunkt oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich. Dem thematischen Schwerpunkt entsprechend kann die jahrgangs-, schulstufen- und schulartenübergreifende Führung sinnvoll sein.

b) Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

### Unverbindliche Übung

#### SPIELMUSIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

I. - V. J a h r g a n g:

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (zB Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor. Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

### Unverbindliche Übung

#### CHORGESANG

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

I. - V. J a h r g a n g:

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlied, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Spielmusikgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

#### **D. Fakultatives Praktikum**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen:**

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum kann - zusätzlich zum Pflichtpraktikum, jedoch möglichst nicht in denselben Hauptferien - vor dem V. Jahrgang in der Dauer von 4 Wochen in einem der Bildungs- und Lehraufgabe des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes entsprechenden Betrieb abgeleistet werden.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reifeprüfungszeugnis aufzunehmen.

#### **E. Förderunterricht**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungs-willige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

##### **Lehrstoff:**

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schüler im allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.